B E G R Ü N D U N G

zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Südlich der Wiltroper Straße" der Gemeinde Lippetal im Ortsteil Oestinghausen

1. Räumlicher Geltungsbereich, Ursachen und Ziele der Planung

Die Eigentümerin des Grundstückes Wiltroper Str. 3, Ortsteil Oestinghausen beabsichtigt, auf den Grundstücken Gemarkung Oestinghausen, Flur 5, Flurstücke 430 und 431, das vorhandene Steuerberatungsbüro zu erweitern. Bei einem Abstimmungsgespräch mit der Baugenehmigungsbehörde des Kreises Soest wurde vereinbart, daß für den Verbindungstrakt zwischen den beiden Gebäuden eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist. Ansonsten entspricht der Baukörper und die Nutzung den bisherigen Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes.